

Hundesteuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins hier: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Hundesteuer

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 25.08.2023	<i>Bearbeitung:</i> Katharina Kunde <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1214
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Grieben (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Grieben (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Lage in den Tierheimen ist angespannt, da sie ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben. Um die Tierheime zu entlasten, ist es erforderlich die Anzahl der dort untergebrachten Hunde zu senken.

Hierbei ist entscheidend zukünftige Hundehalter davon zu überzeugen, einen Hund aus dem Tierheim eines Tierschutzvereins aufzunehmen, statt einen Welpen zu erwerben.

Aus diesem Grund wird angeregt, dass die Kommunen ganz oder für einen gewissen Zeitraum auf die Hundesteuer verzichten, wenn ein Hund aus dem Tierheim eines Tierschutzvereins aufgenommen wird.

Zudem könnte die Steuerbefreiung einen Beitrag leisten, den illegalen Handel mit Hunden einzudämmen.

Auch der Städte- und Gemeindetag von Mecklenburg-Vorpommern hat sich bereits mit der Problematik befasst. In Neubrandenburg wird eine Befreiung von der Hundesteuer für ein Jahr gewährt, in Schwerin sogar für drei Jahre. In Greifswald hingegen sind Hunde, die von einem eingetragenen Tierschutzverein übernommen wurden ein Leben lang steuerbefreit.

Ferner wird auf den Artikel in der Ostsee-Zeitung vom 17.08.2023 verwiesen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Hundesteuer.

Die Befreiung von der Hundesteuer wird für Hunde, die aus einem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins übernommen werden auf unbestimmte Zeit gewährt / für ... Jahr(e) gewährt.

Finanzielle Auswirkungen

Mindereinnahmen bei den Hundesteuern

Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Hundesteuer (öffentlich)
---	---

2	Artikel Ostsee-Zeitung vom 17.08.2023 (öffentlich)

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Hundesteuer vom

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grieben vom nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Hundesteuer vom 24.11.2022 wird wie folgt geändert:

Der § 6 Abs. 3 (Steuerbefreiung) wird angefügt und erhält folgende Fassung:

„Hunde, die nachweislich aus einem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins übernommen werden, sind steuerbefreit. *Die Steuerbefreiung beginnt am Ersten des Monats, in dem die Hundehaltung beginnt und gilt für einen Zeitraum von ... Jahr(en).* Sie gilt nicht für gefährliche Hunde gemäß § 5 Abs. 2 dieser Satzung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grieben,

Frank Lenschow
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Donnerstag, 17. August 2023 GRE

Spätfolge der Corona-Pandemie: Tierheime in MV überlastet

Tierschutzbund MV schlägt Alarm / Tiere werden eingeschläfert, weil sie niemand aufnimmt

Von Stefanie Büssing und Sebastian Schug

Schwerin/Schlage. Die Tierheime in Mecklenburg-Vorpommern sind voll: Viele können nur noch Notfalltiere aufnehmen. Die drastischen Folgen: „Tiere werden immer öfter eingeschläfert, weil niemand sie aufnimmt oder der Tierarzt nicht bezahlt werden kann“, sagt Kerstin Lenz vom Tierschutzbund des Landes.

Den Ursprung der Krise sehen die Tierschützer in den vielen unüberlegten Anschaffungen „ohne Vorkenntnisse und ohne finanzielle Grundlage“ während der Pandemie – ihnen zufolge werden seit Jahresbeginn extrem viele Tiere abgegeben.

„Aus den niedlichen Welpen sind inzwischen große verhaltensauffällige Hunde geworden und damit sind die Probleme da“, sagt Lenz. Einige Halter hätten sich Rassen wie Herdenschutzhunde zugelegt, die für die Wohnungshaltung nicht geeignet seien, oder hätten schlichtweg keine Ahnung von Hundeerziehung. Diese Tiere würden nun vermehrt ins Tierheim abgeschoben.

„Das Problem gibt es schon länger, aber es spitzt sich immer mehr zu“, weiß Lenz. „Während es früher im Schnitt zwei bis drei verhaltensauffällige Hunde waren, sind es inzwischen rund 80 Prozent.“ Das bestätigt auch Regina Groß, Leiterin im Tierheim Schlage bei Rostock. „Besonders akut war das Problem im Winter, weil entsprechende Warmplätze fehlten“, so Groß. Auch was Katzen angehe, seien viele Tierheime mit den Jungtieren zurzeit quantitativ überfordert.

„Jeder von uns hat Kitten zu Hause, die er mit der Flasche großzieht“, sagt auch Lenz. Rund 30 Tierheime gebe es in MV, 21 davon seien im Tierschutzbund organisiert. „Vielerorts können nur noch Notfalltiere aufgenommen werden, weil wir alle voll sind und am Ende unserer



Kräfte“, weiß Lenz. Hinzu komme ein Mangel an ehrenamtlichen Helfern, Förderung und Spenden. Die Vereine seien vielerorts nur zur Hälfte ausfinanziert, mehrere stünden kurz vor der Aufgabe.

Die finanzielle Situation enorm verschlechtert habe zudem eine im Herbst 2022 eingeführte Gebührenerhöhung bei den Tierärzten, die Lenz zufolge die Kosten verdreifacht habe. Wegen der vielen Tiere in den Einrichtungen, die alle geimpft, entwurmt und gechippt werden müssen, falle dies besonders ins Gewicht.

Auch in anderen Bundesländern sind die Tierheime in Bedrängnis. Der Tierschutzbund im Nordosten stellt sich daher hinter einen vom hessischen Bündnis Schattenhund an die Bundesregierung geschickten Brandbrief. In diesem wird unter anderem eine Eindämmung des illegalen Tierhandels und der unregulierten Tierzucht gefordert. **Seiten 5 und 16**